



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Nord

Bezirksamt Hamburg-Nord, Postfach 20 17 44, D - 20243 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und
Umwelt
Fachamt Bauprüfung

Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 04 - 68 07
Telefax 040 - 4 27 90 - 48 48
E-Mail wbz@hamburg-nord.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 04 - ###

GZ.: N/WBZ/02921/2018

Hamburg, den 13. Dezember 2018

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
15.08.2018

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstück

432-047
9481 in der Gemarkung: Langenhorn

Pflasterung einer Hoffläche zur Herstellung einer Stellplatzanlage

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.



Öffnungszeiten des Foyers:

Mo, Di 8:00-15:00

Do 8:00-16:00

Fr 8:00-12:00

Beratungstermine nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:

Kellinghusenstraße U1, U3

Tarpenbekstraße Bus 22, 39

Julius-Reincke-Stieg Bus 20, 25

Dieser Bescheid schließt ein:

1. **Ausnahmegenehmigung** nach § 4 der Verordnung zum Schutz des Baumbestandes und der Hecken in der Freien und Hansestadt Hamburg (Baumschutzverordnung) in der geltenden Fassung für das Fällen der Bäume (gemäß der Nummerierung des Protokolls vom Institut für Baumpflege vom 6.12.2017):
 - Fichte Nr. 4 mit einem Stammdurchmesser von ca. 31 cm
 - Fichte Nr. 5 mit einem Stammdurchmesser von ca. 33 cm
 - Zierpflaume Nr. 6 (7-mehrstämmig) mit Stammdurchmessern von ca. 21, 19, 16, 16, 12, 10, 8 cm
 - zusätzlich wird die Fällung für 3 Fichten genehmigt (gemäß Lageplan, BV 10/2):

3 Fichten mit Stammdurchmessern von ca. 12, 25 und 30 cm an der östlichen Grundstücksgrenze, bei den geplanten Stellplätzen 9 und 10

Ausführungsfrist:

vom 01.10. bis 28.02. eines jeden Jahres innerhalb der Gültigkeit der Baugenehmigung.

Begründung

Zur Kompensation der Gehölzverluste ist die Pflanzung von 6 Ersatzbäumen notwendig. Diese Maßnahme ist geeignet, aber auch erforderlich um den Eingriff auszugleichen.

Folgende Genehmigung wird **nicht** erteilt:

1. **Ausnahmegenehmigung** nach § 4 der Verordnung zum Schutz des Baumbestandes und der Hecken in der Freien und Hansestadt Hamburg (Baumschutzverordnung) in der geltenden Fassung für das Fällen der Bäume (gemäß der Nummerierung des Protokolls vom Institut für Baumpflege vom 6.12.2017):
 - **Fichte Nr. 1** mit einem Stammdurchmesser von ca. 27 cm,
 - **Fichte Nr. 2** mit einem Stammdurchmesser von ca. 29 cm,
 - **Scheinzypresse Nr. 3** mit einem Stammdurchmesser von ca. 37 cm
 - **ebenfalls wird die Fällung für 1 Baum nicht genehmigt** (gemäß Lageplan, BV 10/2):
 - **1 Fichte, östlich neben Scheinzypresse Nr. 3**, bei dem geplanten Stellplatz 7

Begründung

Die Fällungen sind nicht vertretbar, da die Bäume erhaltenswert und vital sind. Sie bilden einen zusammengehörigen Reihenverbund entlang der südlichen Grundstücksgrenze. **Auf die Stellplätze 4-7 ist zu verzichten.**

Planungsrechtliche Grundlagen

Durchführungsplan

Durchführungsplan 179

mit den Festsetzungen: G 2 g; Baulinien max. Breite 14,0 m
Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

10 / 1	Flurkartenauszug / Karte
10 / 2	Lageplan mit Baumbestand

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.

Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Ausübung des Ermessens

2. Die Ausweisung Bahnanlagen auf dem Grundstück ist obsolet.
Da die Hochbahn das Grundstück an einen privaten Eigentümer veräußert hat,
ist die Zweckbestimmung aufgehoben worden.

Das Vorhaben ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Das Vorhaben fügt sich grundsätzlich ein, wenn der vorhandene Baumbestand berücksichtigt wird.

Dafür ist auf die Stellplätze 4-7 zu verzichten, da die dafür erforderlichen
Baumfällungen versagt werden.

Aufschiebende Bedingung

3. Von der Genehmigung darf erst Gebrauch gemacht werden, wenn
 - 3.1. **vor Baubeginn** die Beauftragung eines anerkannten
Baumsachverständigen für die baumpflegerische Begleitung sämtlicher Erd-
und Verbauarbeiten, im Kronen- und Wurzelbereich der zu erhaltenden
Bäume (Eichen) beim Fachbereich Stadtgrün nachgewiesen worden ist.
 - 3.2. **vor Baubeginn** der Nachweis der Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen in
einem **Freiflächen- und Bepflanzungsplan** unter Angabe der
Pflanzqualitäten und Pflanzenarten mit dem Fachbereich Stadtgrün
abgestimmt worden ist bzw. die Ablösung bei der zuständigen Dienststelle
schriftlich beantragt wurde.

Diese Nebenbestimmungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung
nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Stellplatz für Kraftfahrzeuge